



Bierhälfte Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. anberahs inkl.
Brot 2 Ltr. 10 Sgr. Unterhaltsgebühr für den Raum einer
kunstheiligen Zeile in Zeitchrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Inherden übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 180. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Dienstag, den 16. April 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 15. April.

33. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz, Prinz und Prinzessin Carl von Preußen, Prinz August von Württemberg und Nicolaus von Nassau. An den Tischen der Bundeskommissarien der Präsident derselben Graf Bismarck, Minister v. Roon, v. Friesen, Geb. Räthe von Savigny u. a. Später der Minister Graf zu Eulenburg und Ikenplik.

Der Präsident zeigt den Eintritt des Fürsten Gartoryski in das Haus an. (Die polnischen Abgeordneten befinden sich sämtlich auf ihren Plätzen.) Er macht ferner darauf aufmerksam, daß mit dem Eintritt in die Schlußberathung alle eingebrachten Amendments von mindestens 30 Mitgliedern unterstützt werden müssen und daß diese Unterstützung im Verlaufe der Special-Discussion für jeden einzelnen Abänderungs-Antrag nachgeprüft werden wird. Nur der von den Abg. v. Carlowitz und v. Bodum-Dolfs gestellte Antrag auf ein bloc-Annahme des Verfassungs-Entwurfs ist in der Gestalt, wie er aus der Vorberathung hervorgegangen ist, muß sofort vor Eintritt in die General-Discussion, deren Gegenstand der Verfassungsentwurf in eben jener Gestalt ist, zur Unterstützung gestellt und nach Schlußentscheid gefragt werden, ob irgend jemand Einspruch gegen die Discussion des Antrages erhebt. Zunächst verlangt das Wort der

Präsident der Bundes-Kommissarien Graf Bismarck: Mit dem Abschluß der Vorberathung über den Verfassungs-Entwurf ist an die Vertreter der Regierungen die Notwendigkeit herangetreten, die Entschließung ihrer hohen Vollmachtgeber über die vom Reichstage beschloßnen Abänderungen an demselben herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich konstatiren, daß in Bezug auf die bei Weitem größere Anzahl derselben die verbliebenen Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des hohen Hauses anzueignen, sobald es gelingt, über diejenigen beiden Punkte, in welchen die Regierungen ein Hinderniß der Vereinbarung erbliden, eine Vereinbarung zu erzielen. Es sind dies die Beschlüsse über die Heeresrichtung und über die Bewilligung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages. Die Kommissarien der verbündeten Regierungen werden Anlaß nehmen, bei Eintritt in die Discussion über diese Punkte diejenigen Amendments zu bezeichnen, die kein Hinderniß für das Zustandekommen des Verfassungswerkes bilden würden.

Ich erlaube mir die übrigen Punkte, in denen Veränderungen beschlossen worden sind, denen wir unsere Zustimmung geben zu können meinen, oberflächlich durchzugehen. Es betrifft dies zunächst sämtliche Zusätze zu Art. 4, betreffend die veränderte Gesetzgebung, sowie das Alineo 2 zu Artikel 5, dann der Artikel 11, die Genehmigung des Reichstages bei Verträgen mit fremden Staaten, als Erforderniß ihrer Gültigkeit erklärt ist; den Zusatz zu Artikel 18, der die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers ausspricht; die beiden Zusätze des Artikels 21, die Wahlbarkeit der Beamten und deren Beurlaubungsbefreiung; den Zusatz zu Artikel 22 hinsichtlich der Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über die Sitzungen des Reichstages, den Artikel 23, betreffend die Petitionen, ebenso die Bestimmungen in Artikel 25 und 26 über die Ausführung und Vertagung des Reichstages; den Zusatz zu Artikel 28; den Artikel 31, die Beschränkung der Verbrauchung von Reichstags-Mitgliedern betreffend; den Artikel 45 über das Eisenbahnbewilligungs-Gesetz, den Artikel 53, Marine- und Schifffahrt betreffend; ferner im Artikel 59 die Belegerung der siebenjährigen Dienstzeit im stehenden Heere in zwei Abtheilungen; im Artikel 61 die Zulage eines Bundesmilitärgezesses; im Artikel 69 die Notwendigkeit eines jährlich zu Stände zu bringenden Budgetgesetzes; im Artikel 72 die Bestimmungen über Bundesanleihen und Garantien; den Artikel 74, betreffend das Bundesgericht zu Lübeck und die neu hinzugekommenen Artikel 76 und 77, sowie den Schlüßsatz des Artikels 78. Die verbliebenen Regierungen haben in den vom hohen Hause votirten Abänderungen zum Theil zweifellose Verbesserungen des Entwurfs erkannt, zum Theil kann ich nicht verbreihen, daß ihnen in Bezug mancher Punkte die Vereinbarung schwer geworden ist. Die Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittelung leiten lassen, von dem ich hoffe, daß er auch die definitive Verathung in diesem Hause leiten wird. (Beifall.)

Die Rednerliste für die Generaldiscusion wird festgestellt: für (v. h. für den Entwurf, wie er aus der Vorberathung hervorgegangen ist) verlangen das Wort die Abg. Reichensperger, Windhorst, Rohden, v. Carlowitz, Hennig, Lasker, Dauthenbeck, v. Kleinjorzen und Röhr; gegen Waldeck, Runge, Groote, Bounek, Dunder (Berlin), Braun (Blauen), Schulze, Wigard.

Abg. Reichensperger: M. h., es ist hier manches schwere Wort gegen die Opposition dieses Hauses gefragt worden und dennoch stelle ich mich auf diesen Standpunkt der Opposition mit einer Unbefangenheit und inneren Sicherheit, wie ich sie mir nicht bei allen Gelegenheiten bewahren konnte. Denn ich habe absolut kein Verständniß für die Annahme, daß irgend ein Mitglied des Hauses das Zustandekommen des norddeutschen Bundes nicht wolle. Und in der That besteht auch, nach Alem, was ich darüber gelesen und was ich hier im Hause gehört, durchaus keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß dieser Bund zu Stände kommen muß. Sogar über die Hauptprincipien, über die Grundbedingungen der zu entwerfenden Verfassung ist man einig. Man ist ziemlich einig zunächst darüber, daß die Kompetenz der Particularitäten eine erhebliche Belästigung erleidet, und sodann, daß das Königliche Haus der Hohenzollern an die Spitze dieses neuen Bundesstaates treten müsse, mit dereliefen Notwendigkeit, wie früher die Franken, die Sachsen, die Schwaben-Herzöge an die Spitze des Reiches traten. Die Meinungsverschiedenheit dreht lediglich um die Frage, ob auch die berechtigten Forderungen der deutschen Nation in dem Verfassungsentwurfe zur Anerkennung gebracht werden sollen. Ich bin nun überzeugt, daß die Bestimmungen des ursprünglichen Verfassungsentwurfs über das Budgetrecht unzureichend sind, daß das vollständige Schweigen über die Verantwortlichkeit der Regierung nicht annehmbar ist, daß die Verweigerung der Diäten weder dem Interesse der Regierungen noch dem des Landes entspricht.

Dem gegenüber halte ich das Festhalten an dem, was in so bescheidenem Maße in der Vorberathung beschlossen ist, für das Allermindeste, was wir verlangen können. Die Gefahren freilich des Budgetrechtes habe ich mir nie verheiht. Aber auch diejenigen, welche für die Regierungsvorlage gesprochen haben, haben ja das Princip als solches anerkannt. Sie sagen aber, man solle nicht vermöge dieses Rechtes jährlich an den fundamentalen Institutionen des Landes rütteln können. Nun könnte ich mich am leichtesten auf den Standpunkt eines Normalbudgets stellen, ich habe ähnliche Ansichten schon vor Jahren ausgesprochen, als dies noch von Bielen, die jetzt ihren Freitum bekannt, eine Härtete genannt wurde. Aber dies Normalbudget muß auch wirklich einem dauernden Bedürfnis entsprechen. Der bedächtige Status der Bundesarmee aber entspricht dem der preußischen seit 1859, den das Abgeordnetenhaus 6 Jahre hindurch als eine unannehbare Militärlast bezeichnet hat, die dem Wohlstande des Volkes schwere Wunden schlägt und über seine dauernde Leistungsfähigkeit geht. Daraus folgt, daß auch das, was hier gefordert wird, über das zulässige Maß hinausgeht und schon jetzt die Entlastung möglich ist, welche S. Maj. der König selbst in der Thronrede in Aussicht gestellt hat. Ich glaube daher, daß der Reichstag seine Pflicht gegen den Bund sowohl wie gegen die Nation vollständig erfüllt, wenn er die auf Grund des Fordenboden'schen Amendments gefaßten Beschlüsse hierüber aufrecht erhält. Wer da von dem zu großen Einfluße des Reichstages, von der dadurch herbeigeführten Möglichkeit von Conflicten spricht, der darf überhaupt das Wort „Volksrechte“ nicht in den Mund nehmen. Denn existieren solche Rechte einmal den Begehrungen der Regierung gegenüber, so ist natürlich die Möglichkeit von Conflicten immer da. Und ein Conflict, wie der preußische, wird ja auch bei Annahme der Regierungsvorlage nicht vermieden werden, seine Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Denn, daß man künftig auch einheitlich von Seiten der Regierung Erhöhungen des Militärsatzstandes gegen die Bestimmung dieser Verfassung vornehmen kann — und das war bekanntlich der Anlaß zu jenem Conflict — diese Möglichkeit wird doch Niemand bestreiten.

Außerdem ist auch innerhalb dieses Bundesstaates die Gefahr des Budgetrechtes weit geringer als in einem einheitlichen Staatswesen. Denn daß Bundespräsidium hat immer zwei Factoren, die bewilligen können, während nur einer da ist, der verweigern kann. Der Haupteinwand aber ist von dem Herrn Grafen Bismarck gegen das Budgetrecht gemacht, es könne damit

die ganze Existenz des Heeres in Frage gestellt werden. Ich antworte darauf, daß das eben so wahr ist, wie wenn man sagte, daß der Reichstag durch das Budgetrecht die Existenz jedes anderen Verwaltungszweiges in Frage stellen könnte. Das wäre allerdings ein Mißbrauch dieses Rechtes. Die Gefahr aber und Wahrscheinlichkeit dieses Mißbrauches ist weit geringer, als die Gefahr des ohne dieses Recht ganz gewiß eintretenden Absolutismus. Für solche Fälle könnten, und werden wir die Verfassungsschritte herstellen können, wo auf der einen Seite der Staatsstreit, auf der andern Seite die Revolution zu machebaren Normen gemacht werden sollen. Ich übernehme meinerseits mit großem Muthe die Gefahr dieses Budgetrechtes. — Was die Diätenfrage anbelangt, die zu meiner wirklichen Bewunderung einen so starken Widerstand von der Regierung erfährt, so würde ich mit dem lebhaftesten Interesse, daß wir bald auf dem Standpunkt anlangen, wo die Diätenlosigkeit nicht mehr eine Beschränkung des passiven Wahlrechtes ist. Bis her sind auf dem Contingente immer nur Oberhäuser ohne Diäten für zulässig erachtet worden. Aber wie steht es in dieser Hinsicht in Preußen? Wie hat sich bis 1854 die damalige erste Kammer bewährt, die auch keine Diäten bezog, die dafür auch immer eigentlich lebendig tot war. (Ob! Ob!) Dreißig bis vier Wahlen blieben gewöhnlich erfolglos, weil sich keine Kandidaten fanden, und schließlich waren es doch nur die Berliner Geheimen Räthe, die an den Sitzungen Theil nahmen. Diese Diätenlosigkeit war auch damals der Hauptgrund, der das Abgeordnetenhaus bestimmt hat, die Bildung des Herrenhauses ausschließlich in die Hände des Königs zu legen (heftiger Widerspruch rechts).

Ja, m. h., ich selbst habe damals dies als meinen Grund ausgesprochen. Doch ich will noch auf eine concretiere Thatsache hinweisen, auf den jetzigen Bestand des preußischen Herrenhauses. Die Zahl der Mitglieder derselben beträgt 220; es hat sich aber die Unmöglichkeit herausgestellt, die absolute Majorität dieser Zahl zu verammlen. Schon 1855 hat man den betreffenden Artikel der preußischen Verfassung dahin abändern müssen, daß schon die Zahl von 60 Anwesenden zur Beschlusstüigkeit genügen solle; man hat also weit unter die Hälfte beruntergeben müssen. Und nicht genug! Auch gegenüber dieser Heraufsetzung ist die Beschlusstüigkeit nicht immer gesichert. Die Vertreter der Universitäten und Städte können nur erscheinen, wenn sie besondere Entschuldigungen gelten von den Universitäten oder Städten beziehen. Ich frage nun den Abg. Wagener, wie er dieser Thatsache gegenüber sein Hauptargument für die Diätenlosigkeit aufrecht erhalten will, daß nämlich dadurch nur das Proletariat der Intelligenz ausgeschlossen werde? Jedenfalls bin ich der Meinung, daß der Standpunkt der Regierung, die in der Bewilligung von Diäten ein kategorisches Hinderniß gegen das Zustandekommen der Verfassung sieht, unberechtigt ist, nicht in der Natur der Sache liegt, und daß die Sache doch schließlich höher steht als die Person des Ministers. An der Person darf die Sache nicht scheitern. Es ist auch gelagt, die Bündesgesetzen seien nur an den uns vorgelegten Verfassungsentwurf gebunden. Ich verweise diese Anschauung als ganz unberechtigt. Das steht ja wirklich so aus, als hätte man die Kleinstaaten überreicht, als hätte man sie wie Fliegen in einem Netz gefangen! So steht die Sache doch nicht. Städte liefern aber so, dann wäre das das unglücklichste Omen für die Zukunft. Das Budgetrecht des Reichstages liegt ganz in ihrem Interesse, eine Erhöhung der Landeslasten kann das nimmermehr zur Folge haben. Also nur die preußische Regierung ist es, die hier das kategorische „Nein“ spricht, die sitzt hier von ihrem Misstrauen leitet. Die nationalen berale Partei hat immer gesagt: „Gebt uns ein deutliches Parlament, an uns wird es dann sein, ein freiheitliches Gebäude zu errichten“. M. h.! Das deutsche Parlament ist anwesend, es fragt sich nur, ob Sie das, was Sie versprochen, zu Geltung bringen wollen. (Bravo links.) Denn nur zu wollen brauchen Sie es, in der Sache selbst liegt kein Hinderniß für Ihre Beschlüsse! (Beifall links.)

Präsident der Bundes-Kommissarien, Graf Bismarck: Ich bin nicht in der Lage, schon körperlich nicht, m. o. mit den ausgeruhten Kräften des Hrn. Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir 6 Wochen diskutirt haben. Ich knüpfe nur an seine eine Eillärun an, die Minister waren nicht inamovile und an ihren Personen könnten die Sachen nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit vollem Herzen unterschreibe und dem Hrn. Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelingt, seine Anträge hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortlichkeit für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich würde in demselben Augenblicke an Se. Majestät den König die Sache richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundes-Kommissiar, sondern als preußischer Minister, denn auch diese ist in einer unzertrennlichen Beziehung zu diesem Verfassungsentwurf, zu entheben, um dem Hrn. Vorredner die Chance zu geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworben haben würde, zu ver suchen, ob er eben so gut zu regieren, wie zu reden steht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Waldeck: Wir haben uns gefreut, daß manche der Voraussehungen, die man von dieser Verfassung hatte, sich nicht verwirklicht haben. Es existiren hier keine Particularitäten in der Versammlung, überall in die preußische Spitze betont worden, und gerade diejenigen, die aus dieser Verfassung wirklich was machen wollen, haben gezeigt, die Spitze so viel wie möglich zu stärken. Es ist ja bekannt, daß auch ich den Einheitsstaat viel lieber will als den Bundesstaat und daß ich der Überzeugung bin, daß Preußen diesen Verlust hat, den es freilich nicht erfüllen kann, wenn es denjenigen Grab von Freiheiten, den es jetzt besitzt, vernichtet, um eine bisher noch nicht bekannte Art von Bundesstaat und Absolutismus zu verbinden. Ich erkenne ja gern an, daß die liberale Partei mit redlichem Streben geucht hat, den Entwurf zu verbessern; allein es ist doch nicht zu leugnen und ist auch von keiner Seite gelehnt worden, von der einer Seite recht froh und heiter, von der anderen Seite, wie namentlich von dem Abg. Zweigert, mit sehr schwerem Herzen, daß hier ein ganz großes Quantum freiheitlicher, verfassungsmäßiger garantierter Rechte expropriert werden. Und da muß man sich doch nicht ein- oder zweimal, sondern zwanzigmal die Frage vorlegen, wo liegt der zwingende Grund, der mich bewegen könnte, diese Rechte aufzugeben? Ich habe ihn durchaus nicht finden können.

Beruft man denn dazu Volksverträge, um Bundesakte festzustellen? Ich leugne, daß der 18. August für unser Werk auch nur das Geringste bedeutet, ich behaupte, daß die Einreichung der Contingente in das preußische Heer vollständig fehlt, mögen Sie diese Expropriation von freiheitlichen Rechten vornehmen oder nicht vornehmen. Gegenüber auswärtigen Verwicklungen, gegenüber dieser Luxemburger Frage find wir vollständig gesichert. Sonderbar ist es doch nebenbei, daß man die Kriegsgefahr vorsieht, um den Friedenspräzedenz festzustellen. Wo liegt denn aber die Entschuldigung, wenn Sie, trotzdem das Alles sicher ist, von Roth und Gefäß sprechen? Was soll es bedeuten, wenn Sie auch nur auf 4 Jahre diese Wanderung durch die Wüste des Absolutismus beschließen? Fassen kann ich es, wenn man überhaupt das Princip leugnet, fassen kann ich es, wenn der Graf Bismarck uns das Militärbudget, als etwas, das unabänderlich feststehen muß, darstellt, aber den Mittelweg dazwischen, den fasse ich nicht. Und darum kann ich für diesen Mittelweg nicht stimmen, weil diese Verfassung das Budgetrecht und das Recht des Volkes zur Teilnahme an der Festsetzung des Heerbestandes, welches es bisher ausgelöst hat, vollständig vernichtet, weil ich nur das Preußen der Intelligenz und das Preußen der Freiheit an der Spitze Deutschlands leben will. Wenn unter Volk wirklich der Freiheit würdig ist, so ist dieses selbe Volk erst recht das Volk, das wehrhaft sein will, erst recht das Volk, das dem Auslande gegenüber sich nichts bieten läßt, erst recht das Volk, das wahrlich nicht darauf ausgebt, wenn es zum Kampf gegen den Feind kommt, das Heer matt zu setzen. (Bravo links.)

Woju die Tribüne, wenn man ein Volk so gering schätzt, daß man auch nur in einem Punte den Absolutismus einführen will? Ein anderer Cardinalpunkt, an dem die Verfassung leidet, ist der, daß Sie keine verantwortliche Centralbehörde geschaffen haben. Es wäre so leicht gewesen, eine wirkliche Bundesverfassung zu schaffen, statt daß wir nun ein Werk von beispieloser Unbrauchbarkeit vor uns haben. Wer da glaubt, er habe in Preußen eine Centralgewalt geschaffen, der irrt sich redlich, er irrt sich eben so redlich, wenn er glaubt, auf dieser Basis, wie der Entwurf sie bietet, den Süden heranzubringen zu können. In allen seinen Untugenden haben wir den alten deutschen Bund völlig reproduziert, und in der Gewalt dieses neuen Bundes steht es außerdem, auch die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Länder zu lösen. Sie haben einen Staatenbund geschaffen, Sie haben eine absolute Staatsgewalt geschaffen und da ist es denn ziemlich gleichgültig, ob da noch ein Reichstag dabei ist oder nicht. Daß dies Machwerk etwas Bleibendes sei, das denkt

Niemand, und darum kann und will ich diesem Werke meine Zustimmung nicht geben. Wir wollen einen Bundesstaat, aber wir wollen ihn nur, indem er den preußischen Einheitsstaat nicht beschädigt, indem er die preußische jetzt vorhandene Spitze nicht anders stellt als sie ist, nämlich mit einem verantwortlichen Ministerium. Wir werden daher diese Verfassung ablehnen, und wir thun das mit dem Bewußtsein, daß dadurch in den bestehenden Verhältnissen nichts geändert oder gefährdet wird. (Bravo links.)

Großherzoglich oldenburgischer Commissarius, Minister v. Rössing: Bei den Verhandlungen über die Feststellung des Verfassungsentwurfs ist die großherzogliche Regierung allerdings in verschiedenen Punkten anderer Ansicht gewesen als die übrigen hohen Regierungen, aber sie hat sich der Majorität untergeordnet und sie steht jetzt eben so fest und entschieden zu dem Entwurf wie alle übrigen. Ich möchte also an diejenigen Herren, welche den Regierungen auch in dem, was sie für unabdinglich halten, entgegentreten, die Mahnung richten, so zu handeln, wie die oldenburgische Regierung und ihre subjektiven Überzeugungen dem allgemeinen Besten unterzuordnen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Vor Eröffnung der Special-Discussion ist zunächst noch Beschlüsse zu fassen über den folgenden Antrag der Abg. v. Carlowitz und v. Bodum-Dolfs:

„den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, wie derselbe aus den bisherigen Beschlüssen des Reichstages hervorgegangen, seinem Inhalte nach ohne weitere Zusätze und Abänderungen anzunehmen.“

Der Präsident Dr. Simson erklärt, daß die Verhandlung über diesen Antrag nur dann zulässig sei, wenn von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben werde. Der Widerspruch wird indessen seitens der Conservativen des Centrums (v. Winckelhausen, Wagener) erhoben. Der Antrag ist dadurch bestätigt und wird nunmehr unmittelbar in die Specialdiscussions eingetreten. Wie schon erwähnt, werden die Beschlüsse der Vorberathung zu Grunde gelegt und wir bewerben nur, daß die Beschlüsse des ursprünglichen Entwurfs bis Artikel 11 zusammengehen und von dort an, da Artikel 12 (Bundeskanzler, der erst in Artikel 18 wieder aufgenommen wird) getrennt ist, auszutauschen.

Die Ueberschrift und Einleitung des Entwurfs werden ohne Debatte angenommen, aber wie alle anderen ferneren Abstimmungen unter Vorbehalt der schließlichen Abstimmung über das Ganze.

Zu Artikel 1 ist der folgende Abänderungs-Antrag der Abg. Krüger und Ahlmann eingegangen, dem Artikel 1 den Satz beizufügen: „So weit durch bestehende Verträge eine Veränderung der Grenzen bedingt ist, verpflichten sich die verbündeten Regierungen, das hierzu erforderliche ohne Verzug zu bewerkstelligen.“ Bei der Unterstützungsfrage erhebt sich Niemand zu Gunsten dieses Antrages. Dereliev ist dadurch bestätigt. Art. 1, 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Artikel 4 (Competenz der Bundesgesetzgebung) sind zwei Abänderungs-Anträge eingegangen:

1) vom Abg. Kratz: „Dem Artikel 4 des Verfassungs-Entwurfs als Nr. 14 hinzuzufügen: 14) Die Feststellung der Rechte und Besitznisse, welche kein Bundesstaat in Bezug auf die Freiheit des religiösen Gottesdienstes und der Religionsausübung seinen Angehörigen vorbehält.“

2) vom Abg. Wachbauen und Genossen: „dem Art. 4 der Beschlüsse des Reichstages als Nr. 16 hinzuzufügen: 16) Die Feststellung der Rechte und Besitznisse, welche jeder Bundesstaat in Bezug auf Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie in Bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürglerlichen Rechte seinen Angehörigen mindestens gewähren muß.“

Beide Anträge werden ausreichend unterstützt.

Abg. Kratz: M. h. Ich habe meinen Antrag schon in der Vorberathung und zwar als Unteramendment zu einem Antrage des Abg. Braun (Wiesbaden) gestellt. Die Motive sind bei dieser Gelegenheit schon dargelegt, ich kann mich also auf die Bemerkung beschränken, daß bei der Vorberathung mein Antrag für sich angenommen und erst mit dem Braun'schen zusammen verworfen wurde. Ich darf mich deshalb wohl der Hoffnung hingeben, daß mein Antrag jetzt, da er wieder allein zur Abstimmung kommt, angenommen werden wird.

seien. Getreu meinem Grundsatz, diesem Hause nur ganz praktische und annehmbare Anträge entgegenzubringen, habe ich mit hervorragenden Mitgliedern der Rechten Nachsprache genommen und an sie die Verübung gerichtet, daß nach meiner Meinung die Wahlbarkeit der Beamten leicht durch Majorität auszuschließen wäre, wenn sie bei ihrem früheren Wunsche blieben und für die Streichung dieses Paragraphen und Herstellung der ursprünglichen Regierungsvorlage stimmen wollten. Es ist mir aber einstimmig die Unterstützung abgelehnt und von den Herren erklärt worden, daß sie auf den Abschluß der Beamten nicht eingehen wollten. (Hört!) Ichtheile dies mit, um festzustellen, daß es, was unzweifelhaft von dem Herrn Präsidenten der Bundescommissionen guten Glaubens als eine Concession an die liberalen Partei, sogar als eine sehr erhebliche, bezeichnet worden ist, nicht diesen Charakter trägt, sondern im innigsten Wunsche der conservativen Partei liegt.

Abg. v. Blandenburg: Ich habe den Herrn Vorredner gegenüber nur zu bemerken, daß wir jetzt für Art. 21 aus keinem anderen Grunde stimmen werden, als weil er mit den Bundescommissionen neu vereinbart worden ist.

Abg. Dr. Wigard beantragt, die Abstimmung über Art. 21 so lange auszusetzen, bis in Art. 32 über die Diätenfrage entschieden ist. Das Haus ist aber nicht dieser Meinung.

Abg. Twesten: Wie die Abstimmung zu Stande kommt, ist mir einerlei; ob eine Bestimmung der rechten Seite des Hauses oder der anderen mehr angemessen erscheint ist mir gleichgültig. Ich für meine Person würde den Verfassungsentwurf erheblich mehr unannehmen, wenn der Eintritt der Beamten in den Reichstag ausgeschlossen würde, unabhängig von der Frage, ob Diäten bewilligt werden oder nicht, unabhängig von der Frage, wem die Stellvertretungswollen zur Last fallen. Was diesen Antrag betrifft, so meine ich, daß er, als nicht von solcher Erheblichkeit, um über ihn schon jetzt eine Entscheidung treffen zu müssen, künftiger Bestimmung anheimfallen kann. Aber selbst wenn ich diesen Antrag für wichtiger hielt, als ich ihn halte, würde ich trotzdem nicht für ihn stimmen, weil ich entschlossen bin, für keine neuen Bestimmungen zu stimmen, welche das Zustandekommen der Verfassung gefährden könnten (Beifall rechts). Es ist allerdings nicht zu einem Compromiß über mehrere zweifelhafte Bestimmungen des Entwurfs zwischen meinen näheren politischen Freunden und den Staatsregierungen gekommen; ich halte mich daher auch nicht für verpflichtet, einzelne dieser Bestimmungen aufzugeben, gegen die ich vielfach stimmen könnte in Folge eines Compromisses.

Da ein solcher nicht zu Stande gekommen ist und verschiedene Anträge gestellt sind, welche zum Theil meinen Wünschen entsprechen, zum Theil aber auch die Verfassung erheblich verschlechtern würden, so erkläre ich für meine Person, daß ich an den Bestimmungen des aus der Vorberatung hervorgegangenen Entwurfs festhalte, daß ich ihre Beleidigung für eine Verübung bestimmt würde, daß ich aber trotz des nicht zu Stande gekommenen Compromisses für keine neuen Bestimmungen stimmen werde, wenn sie auch im Übrigen meinen Wünschen entsprechen.

Abg. Grumbrecht zieht nunmehr seinen Antrag zu Art. 21 zurück und bringt ihn zu Art. 32 ein — Art. 21, 22 und 23 werden angenommen.

Zu Art. 24 (Dauer der Legislatur-Periode) hat Abg. v. Frankenberger-Ludwigsdorf den Antrag gestellt, dieselbe auf 6 Jahre festzulegen. Der Antrag wird ohne Debatte abgelehnt, Art. 24 angenommen, desgleichen Art. 25, 26, 27 und 28.

Nach Art. 28 hatte der Abg. Haberkorn verschiedene Bestimmungen in Betreff der Aenderung von Gesetzen, der Staatsprüfung u. s. w. einzuführen beantragt, derselbe zieht indessen seinen Antrag zurück. Art. 29, 30 und 31 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 32 liegt das von Art. 21 zurückgezogene Amendement Grumbrecht vor, außerdem ein Antrag des Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Artikel 32 der Beschlüsse des Reichstages zu streichen; 2) an Stelle dessen den nachfolgenden Artikel zu setzen: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Bevölkung oder Entschädigung beziehen.“

Auf der Rednerliste stehen für den Entwurf (d. h. für Diäten) die Abg. Schulze (Berlin), Ellissen, Grumbrecht, Lasker; gegen: Abg. Dr. Braun (Plauen), v. Bennigsen, Graf Schwerin, Miquel.

Wicepräsident Herzog v. Ujest übernimmt den Vorsitz.

Abg. Schulze v. Berl. m. h. Die Entziehung der Diäten läuft auf eine Schmälerung des allgemeinen gleichen, direkten Wahlrechts hinaus. Die Absicht, in der dies geschehen, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Man bewilligt das allgemeine gleiche Wahlrecht und befehlt den Zweck, den es in's Auge fassen kann. (Zur Rechten): Meine Herren! Sie geben dem allgemeinen Wahlrecht ein Misstrauenspotum, weil Sie fürchten, daß Ihnen bei weiterer Entwicklung das allgemeine Wahlrecht ein Misstrauenspotum geben wird. Sie fürchten allerhand Gefahren, Sie wollen nicht das Principe der Gleichheit vor dem Gesetz und der Selbstregierung in den Consequenzen des allgemeinen Wahlrechts anerkennen. Aber je mehr Sie zu künstlichen Cauzen Ihre Zuflucht nehmen, desto mehr fordern Sie die Gefahr heraus, denn desto mehr erweden Sie nothwendig in den am meisten interessirten Klassen der Bevölkerung die Meinung, daß es Ihnen nur um eine Schein-Concession zu thun sei, daß Sie das, was Sie mit der einen Hand geben, mit der andern wieder nehmen wollen. Meine Herren! Das deutsche Volk verlangt von uns ein deutsches Parlament, aber keine Notabeln-Versammlung und am wenigsten verlangt es eine solche, weil viele und wichtige Dinge, die in der gegenwärtigen Verfassung nicht festgestellt werden, dem künftigen Parlament vorbehalten bleiben sollen.

In der Mehrheit des Volkes, in der Mehrheit derer, die im Volle überhaupt über politische Dinge denken, erwartet man von einer Versammlung, die selbst aus dem allgemeinen gleichen, unbedrängten Wahlrechte hervorgegangen ist, gewiß das am wenigsten, daß sie dieses allgemeine Wahlrecht vernichten hilft. (Widerspruch rechts, lebhafte Bravo links.) Ja wohl, m. h., vernichten hilft. Glauben Sie nicht, m. h., daß irgend welche Klassen im Volle so politisch ungebildet sind, um nicht recht gut zu sehen, daß Sie nur eine Schein-Concession gewähren. M. h.! Noch immer hat die Geschichte einer Versammlung, die die Quelle ihres eigenen Daseins verleugnet hat, und dies ist für Sie das allgemeine Wahlrecht, und die sie weit gegangen ist, diese Quelle zu verstopfen, den Beruf zu ihrer Sendung abgesprochen; noch nie hat eine solche Verjämung Grobes, Dauerndes für die Entwicklung des Volles geleistet. Ich warne Sie davor. (Lebhafte Bravo links.)

Ein Antrag auf Schlüß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dr. Braun (Plauen): Ich will nur mein jetzigeßes Votum rechtfertigen, das vor dem bei der Vorberatung abgegebenen abweichen wird. Allerdings muß ich wiederholen, daß nach meiner Ansicht die Ablehnung der Diäten ein Schaden für die Verfassung ist, dessen Bedeutung schon die nächste Zukunft klarlegen wird; nachdem aber der Präsident der Bundes-Commissionen eine Erklärung von solchen Tragweite abgegeben hat, bin ich nach ernstlicher Prüfung mit mir darüber eins geworden, daß das Zustandekommen der Verfassung an der Diätenfrage nicht scheitern darf.

Abg. Lasker: Auch ich habe mich geprägt und gefunden, daß die Bevolligung von Diäten mit dem Zustandekommen der Verfassung nicht unverbar sein kann. Meine Freunde und ich haben von allen Anträgen Abstand genommen, die das Zustandekommen der Verfassung erschweren können, wir haben blos gestrebt, den Entwurf nach allen Seiten hin annehmbar zu machen. Aber freilich gehörte ich nicht zu denen, die das allgemeine Wahlrecht blos dulden und sich freuen, in der Diätenentfernung gegen den Zweck desselben ein wirkliches Mittel gefunden zu haben: ich bin für die Diäten, weil ich das passive Wahlrecht nicht einbränken lassen will und habe auch in der Generaldebatte keinen stichhaltigen Grund gegen dasselbe anzuführen hören.

Bundescommissar Minister Graf zu Eulenburg: Je größeren Werth die Regierung darauf legt, daß ihren Wünschen, wie sie heute von dem Präsidenten der Bundescommissionen ausgeprochen sind, nachkommen werde, desto mehr Veranlassung liegt vielleicht auch vor noch klarer, als es in der Vorberatung geschehen sein mag, die von dem Herrn Vorredner vermittelten Gründe auseinanderzuheulen, weshalb die Regierung auf diese Bestimmungen einen so besonderen Werth legt. Zunächst wurde die Diätenfrage auf das Kapitel gebracht durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, das proclamirt wurde, weil man eben etwas Besseres zu geben vor der Hand nicht wußte. Wahlsysteme einzelner Bundesstaaten auf Preußen und das übrige Gebiet des Bundes zu übertragen, ging nicht an, weil sie für unsere Verhältnisse nicht passen. Ebenso wenig ging es an, ein Wahlsystem, welches sich bei uns nicht bewährt batte, dem übrigen Bundesgebiete octroyiren oder aufreden zu wollen. Daß sich das System bei uns nicht bewährt hat, das liegt hauptsächlich darin, daß wir ein indirectes Wahlsystem gebaut haben, dann darin, daß wir die Klassenabteilung aus äusseren praktischen Gründen in einer Art haben vornehmen müssen, welche der Idee des Dreiklassenwahl-

systems an sich nicht entspricht. Könnte man die ganze Bevölkerung des Staates in drei gleiche Klassen nach der Gesammtsteuerummetheilen und könnte man dann die Klasse der Höchstbesteuerten, die der Zweitbesteuerten und der Drittbesteuerten im Großen und Ganzen wählen lassen, so käme man vielleicht zu einer richtigen Vertretung. Die gegenwärtige Verhälterung in einzelne Wahlbezirke führt zu den Unzuträglichkeiten, die der Herr Wicepräsident neulich bezeichnet hat, und rechnen Sie dazu das unbequeme, zu salzigen Resultaten führende, indirecte Wahlsystem, in welchem aus der Wahlurne meist hervorgeht, was die Ur-

wähler nicht einmal wollten, so spricht sich damit die Verurtheilung des Systems im Ganzen aus. Nun aber, meine Herren, wiederholen wir ja, daß wir keineswegs das allgemeine Wahlsystem unter allen Umständen als dasjenige wollen, was das beste ist. Ich glaube, daß die Herren der Fortschrittspartei auch nur mit Widerstreben daran gegangen sind, sich mit dem allgemeinen Wahlsystem einverstanden zu erklären. Die Regierung und die conservative Partei sind sich bewußt gewesen, daß daß sie nur mit großer Vorsicht angewendet und erprobt werden müsse, und zu den Vorrichtungsmaßregeln gehört auch die, daß man den Kreis der Wähler durch die natürliche Anforderung beschränkt, daß derjenige, welcher als Deputirter aus dem allgemeinen Wahlrecht herborgete, wenigstens in einer solchen Vermögenslage sich befindet, daß er einige Wochen oder Monate lang dem öffentlichen Interesse in der Residenz tragen, sondern im innigsten Wunsche der conservativen Partei liegt.

Abg. v. Blandenburg: Ich habe den Herrn Vorredner gegenüber nur

zu bemerken, daß wir jetzt für Art. 21 aus keinem anderen Grunde stimmen werden, als weil er mit den Bundes-Commissionen neu vereinbart worden ist.

Abg. Dr. Wigard beantragt, die Abstimmung über Art. 21 so lange auszusetzen, bis in Art. 32 über die Diätenfrage entschieden ist. Das Haus ist aber nicht dieser Meinung.

Abg. Twesten: Wie die Abstimmung zu Stande kommt, ist mir einerlei; ob eine Bestimmung der rechten Seite des Hauses oder der anderen mehr angemessen erscheint ist mir gleichgültig. Ich für meine Person würde den Verfassungsentwurf erheblich mehr unannehmen, wenn der Eintritt der Beamten in den Reichstag ausgeschlossen würde, unabhängig von der Frage, ob Diäten bewilligt werden oder nicht, unabhängig von der Frage, wem die Stellvertretungswollen zur Last fallen. Was diesen Antrag betrifft, so meine ich, daß er, als nicht von solcher Erheblichkeit, um über ihn schon jetzt eine Entscheidung treffen zu müssen, künftiger Bestimmung anheimfallen kann. Aber selbst wenn ich diesen Antrag für wichtiger hielt, als ich ihn halte, würde ich trotzdem nicht für ihn stimmen, weil ich entschlossen bin, für keine neuen Bestimmungen zu stimmen, welche das Zustandekommen der Verfassung gefährden könnten (Beifall rechts). Es ist allerdings nicht zu einem Compromiß über mehrere zweifelhafte Bestimmungen des Entwurfs zwischen meinen näheren politischen Freunden und den Staatsregierungen gekommen; ich halte mich daher auch nicht für verpflichtet, einzelne dieser Bestimmungen aufzugeben, gegen die ich vielfach stimmen könnte in Folge eines Compromises.

Da ein solcher nicht zu Stande gekommen ist und verschiedene Anträge gestellt sind, welche zum Theil meinen Wünschen entsprechen, zum Theil aber auch die Verfassung erheblich verschlechtern würden, so erkläre ich für meine Person, daß ich an den Bestimmungen des aus der Vorberatung hervorgegangenen Entwurfs festhalte, daß ich ihre Beleidigung für eine Verübung bestimmt würde, daß ich aber trotz des nicht zu Stande gekommenen Compromisses für keine neuen Bestimmungen stimmen werde, wenn sie auch im Übrigen meinen Wünschen entsprechen.

Abg. Grumbrecht zieht nunmehr seinen Antrag zu Art. 21 zurück und bringt ihn zu Art. 32 ein — Art. 21, 22 und 23 werden angenommen.

Zu Art. 24 (Dauer der Legislatur-Periode) hat Abg. v. Frankenberger-Ludwigsdorf den Antrag gestellt, dieselbe auf 6 Jahre festzulegen. Der Antrag wird ohne Debatte abgelehnt, Art. 24 angenommen, desgleichen Art. 25, 26, 27 und 28.

Nach Art. 28 hatte der Abg. Haberkorn verschiedene Bestimmungen in

Betreff der Aenderung von Gesetzen, der Staatsprüfung u. s. w. einzuführen beantragt, derselbe zieht indessen seinen Antrag zurück. Art. 29, 30 und 31 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 32 liegt das von Art. 21 zurückgezogene Amendement Grumbrecht vor, außerdem ein Antrag des Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Artikel 32 der Beschlüsse des Reichstages zu streichen; 2) an Stelle dessen den nachfolgenden Artikel zu setzen: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Bevölkung oder Entschädigung beziehen.“

Auf der Rednerliste stehen für den Entwurf (d. h. für Diäten) die Abg. Schulze (Berlin), Ellissen, Grumbrecht, Lasker; gegen: Abg. Dr. Braun (Plauen), v. Bennigsen, Graf Schwerin, Miquel.

Wicepräsident Herzog v. Ujest übernimmt den Vorsitz.

Abg. Schulze v. Berl. m. h. Die Entziehung der Diäten läuft auf eine Schmälerung des allgemeinen gleichen, direkten Wahlrechts hinaus. Die Absicht, in der dies geschehen, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Man bewilligt das allgemeine gleiche Wahlrecht und befehlt den Zweck, den es in's Auge fassen kann. (Zur Rechten): Meine Herren! Sie geben dem allgemeinen Wahlrecht ein Misstrauenspotum, weil Sie fürchten, daß Ihnen bei weiterer Entwicklung das allgemeine Wahlrecht ein Misstrauenspotum geben wird. Sie fürchten allerhand Gefahren, Sie wollen nicht das Principe der Gleichheit vor dem Gesetz und der Selbstregierung in den Consequenzen des allgemeinen Wahlrechts anerkennen. Aber je mehr Sie zu künstlichen Cauzen Ihre Zuflucht nehmen, desto mehr fordern Sie die Gefahr heraus, denn desto mehr erweden Sie nothwendig in den am meisten interessirten Klassen der Bevölkerung die Meinung, daß es Ihnen nur um eine Schein-Concession zu thun sei, daß Sie mit der einen Hand geben, mit der andern wieder nehmen wollen. Meine Herren! Das deutsche Volk verlangt von uns ein deutsches Parlament, aber keine Notabeln-Versammlung und am wenigsten verlangt es eine solche, weil viele und wichtige Dinge, die in der gegenwärtigen Verfassung nicht festgestellt werden, dem künftigen Parlament vorbehalten bleiben sollen.

Ich glaube, daß diese Gewöhnung eine falsche ist und daß sie in Abgewöhnung umgewandelt werden muß. (Schr gut! rechts.) Ich erinnere m. h.

ganz ohne alle Bitterkeit der Rückblende an das, was in Preußen geschehen ist, an die Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1862—1865. Wenn man damals auf Befragen jemandem sagte: „Das sind die Abgeordneten des preußischen Volles“, so konnte er das nun und nimmermehr glauben. (Widerspruch links.) Sie waren es nicht, sie waren Gewählte des preußischen Volles im Abgeordnetenhaus; aber Abgeordnete des preußischen Volles waren es nicht (Bestimmung rechts, bestiger Widerspruch links). Das Volk repräsentiert sie nicht (Widerspruch links), ganz sicher nicht. Die allerbedeutendsten, die allerwichtigsten Elemente leben in diesem Hause und sie werden kaum eine Intelligenz vermissen, wenn die Diätenfrage anders entschieden wird. Auf der einen Seite also schließt diese Entscheidung der Diätenfrage einen Theil derjenigen Leute, an welche sich die Bevölkerung jetzt gewöhnt hat, aus; aber worauf ich einen noch viel größeren Werth lege — sie wird mit der Zeit diejenige Klasse der Bevölkerung, welche meiner Ansicht nach recht eigentlich in eine Volksvertretung gehört, daran gewöhnen, sich wählen zu lassen.

Ich glaube, daß diese Gewöhnung eine falsche ist und daß sie in Abgewöhnung umgewandelt werden muß. (Schr gut! rechts.) Ich erinnere m. h.

ganz ohne alle Bitterkeit der Rückblende an das, was in Preußen geschehen ist, an die Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1862—1865. Wenn man damals auf Befragen jemandem sagte: „Das sind die Abgeordneten des preußischen Volles“, so konnte er das nun und nimmermehr glauben. (Widerspruch links.) Sie waren es nicht, sie waren Gewählte des preußischen Volles im Abgeordnetenhaus; aber Abgeordnete des preußischen Volles waren es nicht (Bestimmung rechts, bestiger Widerspruch links). Das Volk repräsentiert sie nicht (Widerspruch links), ganz sicher nicht. Die allerbedeutendsten, die allerwichtigsten Elemente leben in diesem Hause und sie werden kaum eine Intelligenz vermissen, wenn die Diätenfrage anders entschieden wird. Auf der einen Seite also schließt diese Entscheidung der Diätenfrage einen Theil derjenigen Leute, an welche sich die Bevölkerung jetzt gewöhnt hat, aus; aber worauf ich einen noch viel größeren Werth lege — sie wird mit der Zeit diejenige Klasse der Bevölkerung, welche meiner Ansicht nach recht eigentlich in eine Volksvertretung gehört, daran gewöhnen, sich wählen zu lassen. M. h!

Die Sache liegt infofern jetzt sehrabel, als die Gewöhnung diese große, berechtigte und meiner Ansicht nach berechtigte Klasse der Bevölkerung zurückschiebt, die sich gar nicht auf die Wahlstätten stellen läßt, die sich nicht hineinwagen will in das Treiben der Wahlen, teils weil sie sagt:

„Ich mag mich nicht herumtragen auf einem Felde, was mir nicht condenbart“, teils weil sie sagt, meine Privatverhältnisse gestatten mir nicht, so viel Zeit auf die öffentlichen Verhältnisse zu verwenden. M. h!

Für Jemanden, der sich bewußt ist, daß in ihm die Kraft und Intelligenz führt, ist es eine Pflicht, sich in die Wahlbewegung hinein zu werfen, in die Volksvertretung zu kommen und namentlich diejenigen Kandidaten aus dem Felde zu schlagen, die mit größerer Thätigkeit ihm den Rang abzulaufen drohen und dann in der Volksvertretung Prinzipien, Grundsätze proklamieren, die den seinen schmärfests entgegen sind und die zu Beschlüssen führen, die nach seiner Meinung dem Wohl des Vaterlandes nicht entsprechend sind.

In dem Augenblicke, wo sie andere, weil die ohne Diäten nicht erscheinen können, nicht finden, wird diese Kategorie von Leuten hervortreten müssen, sie wird in die Arena des Kampfes heranstiegen müssen, um die Vertretung, die doch der Kreis nicht entbehren kann, zu übernehmen. Dies ist für mich und die Staatsregierung ein durchschlagender Grund und ein Grund, höherer politischer Bedeutung.

Nun aber noch eins, m. h., ist denn darin ein Unglüd zu finden, wenn durch die Gegenwart hier im Hause oder im Landtage die Privatverhältnisse des Einzelnen mehr oder weniger beeinträchtigt werden? Es ist dies kein Unglüd, es liegt in der Natur der Sache, daß man zwei Geschäfte nicht machen kann, ohne daß zeitweise das Eine oder das Andere leidet. Wenn sie aber eine Volksvertretung zusammenzusetzen aus lauter Leuten, die als ihr Hauptinteresse das politische Interesse in die Versammlung hineinwerfen, dann m. h. stören Sie die Ansicht des natürlichen Verhältnisses, welche die Bevölkerung eigentlich in der Verwendung der Zeit auch für die öffentlichen und Privaten Interessen haben müßte. Es ist kein Unglüd, wenn nach mehreren Wochen des Zusammenseins der Versammlung sich das Gefühl bemächtigt, daß sie den öffentlichen Interessen Rechnung getragen hat, daß sie jetzt nach Hause gehörte. Ich glaube aber, es ist ein Unglüd, wenn die Mehrzahl der Mitglieder aus Leuten besteht, welche durch kein Privatinteresse nach Hause gerufen werden. Es werden dadurch lange Parlamente herbeigeführt, welche die Kräfte nach allen Seiten erschöpfen und welche, indem sie lange zusammenmessen, dazu treiben, wenn ich so sagen soll, auf eine Bahn zu kommen, welche nicht mehr in lebhaftem Zusammenhange mit der Auffassung der Bevölkerung steht. Es werden dadurch alle Nachtheile herbeigeführt, welche über kurz oder lang zu einer wirklichen Aenderung des Systems führen müssen. Es ist unmöglich, daß man 6 oder 7 Monate in öffentlicher Versammlung sitzt und dabei noch Staats- oder Privatgeschäfte besorgen will.

Gegen den Antrag stimmen die Abg. Küsel, Baumbach, Bebel, Dr. Becker, Bodelmann, v. Bodum-Dolfs, Born, Bounek, v. Carlowitz, v. Chlapowski, v. Czarlinski, Dannenberg, Deutzberg, Donimirski, Dunder (Berlin), Dr. Eichols, Dr. Ellissen, Erxleben, Evans, v. Forde, Fries, Dr. Gneist, v. Grotius, Grotte, Grumbrecht, Haberborn, Ihr. v. Hammerstein (Lübeck), Dr. Harnier, Graf Henckel v. Donnersmarck, Herbig, Hergenhahn, Herwarth v. Bittenfeld, Herzog v. Ujest, v. Holsbrinck, Graf v. Hompesch, Freiherr v. Höllesem, von Jagow (Potsdam), v. Jagow (Perleberg), Jungermann, v. Kaltstein, v. Kebler, Graf v. Kasteling, Leyser (Sondershausen), v. d. Kneipen, Dr. König, Graf v. Königsmarck, Köppen, Dr. Köster, Dr. Kräzig, Krug, v. Noda, Dr. Ritter, Graf v. Lichendorf, Dr. L

Knali, Bekowski, Graf zu Dohna-Kohnenau, Günther, Heyl, Krapp, v. Laubergne, Bequillen, Dr. Röde, Dr. Reuning, Niedel (Sachsen), Schrader, Dr. Simonson, Zweisten, Dr. v. Wachter, Windhorst, wobei zu bemerken ist, daß Präsident Simon und Abg. Zweisten erst kurz vor der Abstimmung den Saal verließen und bald nach derselben wiederfanden.

Die Abschnitte VI., VII., VIII., IX., X., Artikel 33—56 werden darauf ohne Debatte nach den Beschlüssen der Vorberatung accepirt. Es folgt Abschnitt XI.: Bundeskriegswesen. Die Art. 57, 58 und 59 werden ohne Debatte angenommen, nachdem ein Antrag von Ausfeld auf Streichung des letzten Paragraphen gefallen.

Es folgt Art. 60, zu welchem ein Amendment des Grafen Stolberg vorliegt. — Vom Abg. v. Bennigsen ist der Antrag auf Vertragung gestellt. Abg. v. Binde (Hagen) ruft: Nein, nein! Da auch nach der Gegenprobe dem Bureau das Resultat der Abstimmung über den Vertragungs-Antrag zweifelhaft ist, wird gezählt. Da sich jetzt noch mehr Abgeordnete erheben, wird die Vertragung mit 164 gegen 91 Stimmen beschlossen.

Schluss 1½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. T.D.: Fortsetzung der Schlussberatung.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat vorgestern Nachmittag um 3½ Uhr dem Grafen de Launay eine Privat-Audienz erteilt und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Italien entgegengenommen, wodurch derselbe in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

Se. Majestät der König hat dem General-Münzwärdein und ersten Münz-Director Kandelhardt zu Berlin den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Director der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft, Freiherrn v. Saurma-Zeltow auf Sternendorf, im Kreise Namslau, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem commissarischen Intendanten des königlichen Theaters zu Wiesbaden, v. Beauvois, dem Geheimen Medicinal-Rath, Professor Dr. Venet zu Marburg und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Wilhelm Spidmann zu Breslau den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem königlich belgischen Oberstleutnant Burnell, Adjutanten des Grafen von Flandern königliche Habsucht, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Geheimen Medicinal-Rath, Professor Dr. Heusinger zu Marburg und dem Director des landwirtschaftlichen Museums zu St. Petersburg, kaiserlich russischen Hofrath Nicolaus v. Tscherniaeff den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem kaiserlich österreichischen Conul v. Bulmering zu Libau den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt Dr. Buhlmann des Garde-Husaren-Regiments das Kreuz der Ritter des königlichen Hausesordens von Hohenzollern und dem Kreisboden Laube zu Ostrowo, im Kreise Adelnau, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen;

den bisherigen Regierungs-Vize-Präsidenten v. Götz zu Breslau zum Präsidenten der königl. Regierung zu Cöslin; den Landdechanten, Pfarrer Meissloch in Barmer zum Ehren-Domherrn an der Metropolitan-Kirche in Köln; den erzbischöflichen Official und Decan Habicht zu Deutsch-Erone zum Ehren-Domherrn an der Metropolitan-Kirche in Polen; sowie den Domherrn Dr. Bientenlicz zu Gnesen zum Dompropst und den katholischen Garnisonpfarrer Kraus zu Berlin zum Domherrn, letztere beide an der Metropolitan-Kirche in Gnesen; und die Kreisrichter Herzog in Liebenwerda, Wachsmuth in Zeitz, Müller in Naumburg a. S., Holze in Erfurt, Manitius in Querfurt, Vogel in Colleda und Reißig in Naumburg a. S., zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; den Rechtsanwälten und Notaren Hassenstein in Gumbinnen, Stephan in Delitzsch und Simon in Suhl den Charakter als Justizrat; dem Kreisgerichts-Salarientassen- und Depositalkassen-Kontanten Memleb in Zeitz und dem Kreisgerichts-Salarientassen-Kontanten Dorenberg in Sangerhausen den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreisgerichts-Sekretär Limprecht in Merseburg den Charakter als Kanzleirath verliehen; sowie den bisherigen beaufsichtigten Stadtrath Sternberg zu Stettin, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als zweiten Bürgermeister der Stadt Stettin für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der praktische Arzt ic. Dr. Hasse in Flatow ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Flatow ernannt worden. — Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtsarzt Dr. Klamroth ist zum Kreis-Pfleger des Kreises Soldin ernannt worden. — Der Seminar-Director Schorn in Pr. Cöslau ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar in Weisenfels und der Seminar-Director Schumann in Reichenbach O.-L. an das evangeli- sche Schullehrer-Seminar in Pr. Cöslau versetzt worden. — Die Berufung des Überlehrers Dr. Schwarz von der höheren Bürgerschule zu Düren an das Gymnasium zu Cölln ist genehmigt worden. — Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pöhlitz ist der Kandidat des Prediger- und Rectoratss Dittmann als erster Lehrer angestellt worden. — Der bisherige commissarische Ober-Güterverwalter der Saarbrücker Eisenbahn, Mittmann, ist zum königlichen Ober-Güterverwalter ernannt worden.

Nachdem in Folge allerhöchster Ermächtigung eine königliche Eisenbahn-Direction zu Kassel errichtet worden, welcher die Hessische Nordbahn und der im Betrieb stehende Theil der Bebra-Hanauer Eisenbahn zur Verwaltung überwiesen sind, ist dem seitherigen Mitgliede der königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Regierungs-Rath Mebes, commissarisch die Stelle des Vorsitzenden, dem Finanzrat Klingelhöffer zu Kassel die Stelle eines administrativen Mitgliedes und dem Bauprath Kinel ebenfalls die Stelle eines technischen Mitgliedes in der neu errichteten Direction übertragen worden.

Dem Ingenieur Dr. Robert Schmidt in Berlin ist unter dem 11. April 1837 ein Patent auf eine von dem Anton Mennel in Newyork angegebene Construction eines künstlichen Beines, auf fünf Jahre, erteilt worden.

Berlin, 14. April. [Seine Majestät der König] nahmen gestern den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen. Um 11 Uhr fand unter den Linden die Parade des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, des Garde-Pionier-Bataillons und des Garde- und 3. Train-Bataillons statt und versammelten hierauf Se. Majestät der König die Generale und Stabsoffiziere der Parade zum Dejeuner im Palais. — Um 2 Uhr begaben Se. Majestät der König Allerhöchstlich nach Schloss Babelsberg, wo von Allerhöchsteselben um 6 Uhr zurückkehrten.

Se. Majestät der König wohnten heute in der Garnisonkirche der Einsegnung der Kadetten bei, empfingen den Polizei-Präsidenten von Wurmb und den General-Adjutanten v. Bonin und nahmen den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Es fand im Palais ein großes Diner statt, zu dem vorzugsweise Reichstags-Mitglieder Einladungen erhalten hatten.

15. April. [Se. Majestät der König] ertheilte gestern dem Fürsten Blücher eine Privat-Audienz. Heute nahm Se. Majestät um 11 Uhr militärische Meldungen, und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen. Um 2½ Uhr hatte der Oberst-Lieutenant Ritter v. Marthille, Adjutant des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, die Ehre, Sr. Majestät ein Schreiben des Fürsten zu überreichen.

Ihre Majestät die Königin wohnte gestern in der Garnisonkirche bei. — Zu dem Diner im königlichen Palais waren sämmtliche Vertreter der Staaten des norddeutschen Bundes und die drei Präsidenten des Reichstages geladen. — Bei Ihrer Majestät fand eine Sitzung des berliner Lazareth-Frauen-Vereins statt. (St.-A.)

[Anleihe.] Der „Staatsanzeiger“ bringt folgenden Erlaß: Auf Ihren Antrag vom 11. d. M. genehmige Ich, daß die gemäß § 20 des Gesetzes, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Befreiungen zu gewährnde Entschädigung, vom 21. Mai 1861 (Gesetzsamm. S. 327) vorgeschriebene Staatsanleihe in Schuldbüchreibungen über fünfhundert Thaler, einhundert Thaler, fünfzig Thaler und fünfundzwanzig Thaler und zwar eintheilten zum Gesamtbetrag von zehn Millionen Thalern ausgegeben werde. Für den Fall, daß dieser Betrag sich zur Gewährung der sämmtlichen nach jenem Gesetz festzustellenden Entschädigungen nicht als ausreichend ergeben sollte, will Ich Ihnen weiteren Antrag wegen Ausgabe des erforderlichen Mehrbetrages der Anleihe seiner Zeit entgegenlegen. Ich ermächtige Sie hierauf und in Gemässheit der weiteren beigefüglichen Bestimmungen im § 20 a. a. D., die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der Anleihe zu treffen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 13. März 1867. Wilhelm. v. d. Heydt.

[Von dem Abg. Fürst Hohenlohe, Herzog von Ujest und von Bennigsen] und unterstützt von circa 180 Mitgliedern des Reichstages ist heute nach beiderlicher Sitzung folgender Antrag gestellt worden:

Der Reichstag wolle beschließen: Dem Artikel 62 der Reichstagsbeschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundesfeste fortgezahlt werden. Zur Berechnung werden wir die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange feststellen, bis sie durch ein Bundesgesetz abweichen wird.

Die Herausgabe dieser Summe für das gesamte Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Etatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gelegentlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.

Hannover, 13. April. [Haussuchung und Verhaftung.]

Der „H. C.“ schreibt: Wir meldeten bereits, daß der fröhliche hannoversche Legationsrat Lumé de Luine, der sich nach Wien zu König Georg zu begeben beabsichtigte, polizeilich angehalten wurde. Der Gebrane war Träger von nach Wien bestimmten Briefschaften, welche wahrscheinlich Anlaß zu weiteren Schritten der Behörden gegeben haben. So wurde gestern bei dem Commissar Sengstack eine Haussuchung gehalten und dieser selbst einem längeren polizeilichen Verhör unterzogen. Seine mit Beschlag belegten Schriftstücke u. s. w. wurden demselben am Nachmittage wieder zugestellt und nur zurückbehalten, was sich auf Ordensverleihungen seitens des Königs Georg bezog. Veranlassung zu der Maßregel gegen Sengstack, gegen den selbst etwas persönlich Grauivendes nicht vorliegt, soll ein Schreiben gegeben haben, welches Sengstack im Auftrage des Ober-hofmarschalls von Malortie an den Grafen Platen, den früheren Minister des Auswärtigen in Wien, gerichtet hat. Dieses Schreiben führte Lumé de Luine bei sich. — Verhaftet wurde ein junger Forst-Elève Keye, Sohn des früheren Hofbuchenspanners, Prinz Hermann Solms, der Jungste der Brüder Solms, welcher in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, von Hamburg kommend, den hiesigen Bahnhof passierte, um sich nach der Marienburg zu begeben, wo er sich vorher hatte melden lassen, wurde hier auf kurze Zeit angehalten, setzte aber alsdann seine Reise nach der Marienburg fort. — Die Besucher der Marienburg haben — wie das „Tageblatt“ meldet — sich in der Regel über den Zweck des Besuchs bei einem der in der Umgegend sich aufhaltenden Gendarmen auszuweisen.

Darmstadt, 12. April. [Die Militärconvention.] Die „Mainzeitung“ schreibt, ihre gesetzige Mitteilung über die hessisch-preußische Militärconvention ergänzend: „Der Höchstcommandirende ist der König von Preußen; derselbe ernennt den Divisionär, die übrigen Offiziere hingegen werden von unserem Großherzog ernannt. Das ganze hessische Contingent erhält die bündesmäßige Uniform; ebenso wird auch das preußische Exercitum und Reglement eingeführt. Die Regimenter bekommen die fortlaufenden Nummern des norddeutschen Bundesheeres. Der bittere Kelch, 225 Thlr. per Kopf bezahlen zu müssen, scheint uns erspart zu bleiben, da wir vorausichtlich unsere eigene Militärverwaltung behalten.“ Die Convention legt dem Großherzogthum Hessen die Verpflichtung auf, künftig 4 Regimenter Infanterie à 3 Bataillone, 2 Regimenter Dragoner à 5 Schwadronen (während dieselben bis jetzt nur je 4 Schwadronen stark waren) zu stellen und die 4 Batterien des Artilleriecorps um eine zu vermehren, dagegen soll das Scharfschützenkorps aufgelöst werden.

Mainz, 13. April. [Das gestern verkündigte Urtheil gegen Johannes Ronge] und Consorten wegen Pressevergehen und Verbreitung einer Flugschrift lautet für Ronge: Zusatz von 6 Monaten Correctionshaus; der alte Hämmerlein wurde freigesprochen, die zwei Anderen zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Italien.

Florenz, 10. April. [Finanzielles.] Ferrara, der mutige Deputirte, der die Last des Finanz-Portefeuilles übernommen, ist Sizilianer und genießt in ganz Italien als finanzieller Fachmann eines guten Rufes. Eine Zeit lang war er der Gehilfe Sella's, für den er die Gesetzgebung über die Besteuerung des Mobiliarbestandes und über die Mahlsteuer vorbereitete. Das Deficit beträgt mindestens 250 Mill.

Nimmt man selbst eine Reduktion des Militär-Budget auf 120 Mill. an, so erzielt man dadurch nur eine Ersparung von 25—30 Mill. In allen anderen Verwaltungszweigen kann man mit den äußersten Anstrengungen höchstens noch 10—15 Mill. erbringen. Die Beamten sind ohnehin schlecht besoldet, und selbst ein Minister erhält nur 17,000 Fr. jährlich. Durch Sparsamkeit allein kann man also im besten Falle höchstens 50 Mill. vom Ausgabe-Budget streichen. Als zweites Heilmittel schlägt man eine bessere Methode der Erhebung der Steuern vor. Aber eine solche läßt sich nicht im Handumdrehen schaffen und durchschreiten; man wird dazu einer mehrjährigen angestrengten Arbeit bedürfen. Wenn man in den nächsten Jahren durch derartige Reformen etwa 25 Millionen mehr einbringen kann, so hat man allen Grund, sich Glück zu wünschen. Es bleiben also noch viele Millionen zu decken. (R. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 13. April. [Die Abstimmung über das Gladstone'sche Amendment.] Es war eine scharfe Abstimmung — 310 gegen 289 — durch welche die Regierung heute Nacht in einer als Lebensbedingung ihres Reform-Entwurfs aufgestellten Frage den Sieg davontrug. Persönliche Steuerzahlung soll demnach ein Grundprinzip des städtischen Wahlrechts bleiben, und Herr Gladstone's Amendment, welches auch denjenigen Hausinhabern eine Stimme sichern sollte, die in Gestalt eines höheren Mietpreises durch ihren Vermieter die auf das Haus entfallenden Steuern entrichten, ist von einer Coalition der Tories und einer Anzahl theils sehr lauer, theils aber auch höchst aufrechtiger Liberaler aus dem Felde geschlagen worden. Die zweideutige Unterstützung einer Handvoll echter Conservativen vom Schlag-Lord Cranborne's und Robert Lowe's, denen es um Verzögerung jeder Reform der Wahlgesetze zu thun ist, konnte den Führer der Opposition nicht retten. Die Regierung wird nun ihren Entwurf durch die Comiteeberatung und schließlich zur dritten Lesung bringen, wenn das Unterhaus nach dieser Abstimmung eine in etwas consequente Haltung behauptet. Es könnte also der Wunsch, daß eine Reform der Wahlgesetze in dieser Session und unter diesem Ministerium vollzogen werde, in Erfüllung gehen; schwerlich aber der bedeutsamere Wunsch, eine auf lange Jahre vorhaltende Lösgung der Reformfrage gefunden zu haben. Denn unter denen, welche dieses Mal die ministerielle Majorität zunehmen brachten, lassen sich manche von dem Gedanken leiten, daß es später möglich sein werde, die dem Entwurf angehängten Beschränkungen und Gegengewichte zu befreien, also das nackte Hausstand-Stimmrecht herzustellen. Und es ist kaum anzunehmen, daß die buntstechlige Mannigfaltigkeit des jetzigen Reformplanes, welche gar vielfachen Angriffen widerstehen kann, sich vor dem Streben nach Vereinfachung lange zu halten im Stande sei.

Se. Majestät die Königin wohnte gestern in der Garnisonkirche der Einsegnung der Kadetten bei, empfingen den Polizei-Präsidenten von Wurmb und den General-Adjutanten v. Bonin und nahmen den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Es fand im Palais ein großes Diner statt, zu dem vorzugsweise Reichstags-Mitglieder Einladungen erhalten hatten.

Der „Staatsanzeiger“ bringt folgenden Erlaß: Auf Ihren Antrag vom 11. d. M. genehmige Ich, daß die gemäß § 20 des Gesetzes, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Befreiungen zu gewährnde Entschädigung, vom 21. Mai 1861 (Gesetzsamm. S. 327) vorgeschriebene Staatsanleihe in Schuldbüchreibungen über fünfhundert Thaler, einhundert Thaler, fünfzig Thaler und fünfundzwanzig Thaler und zwar eintheilten zum Gesamtbetrag von zehn Millionen Thalern ausgegeben werde. Für den Fall, daß dieser Betrag sich zur Gewährung der sämmtlichen nach jenem Gesetz festzustellenden Entschädigungen nicht als ausreichend ergeben sollte, will Ich Ihnen weiteren Antrag wegen Ausgabe des erforderlichen Mehrbetrages der Anleihe seiner Zeit entgegenlegen. Ich ermächtige Sie hierauf und in Gemässheit der weiteren beigefüglichen Bestimmungen im § 20 a. a. D., die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der Anleihe zu treffen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 13. März 1867. Wilhelm. v. d. Heydt.

[Von dem Abg. Fürst Hohenlohe, Herzog von Ujest und von Bennigsen] und unterstützt von circa 180 Mitgliedern des Reichstages ist heute nach beiderlicher Sitzung folgender Antrag gestellt worden:

Der Reichstag wolle beschließen: Dem Artikel 62 der Reichstagsbeschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Schlesische Gesellschaft f. vaterl. Cultur. Medicinsche Section.

IV. Sitzung am 15. Mär.

1. Professor Dr. Förster macht in seinem Vortrage über das Sehen der Amblyopischen zunächst darauf aufmerksam, daß die subjectiven Symptome bei Amblyopischen sich sehr verschieden darstellen, da bekanntlich in gewissen Fällen das Sehen noch zum Lesen feinsten Schrift genügt, gleichzeitig aber nicht mehr befähige, sich ohne Führer auf der Straße zu bewegen, während im Gegenseite hierzu in anderen Fällen die Orientierung in der Leichtigkeit wie bei Gesunden statt habe, obwohl halb-ölige Buchstaben nicht mehr erkannt würden; gewisse Kräfte bemerken in der Dämmerung kaum eine Abnahme ihres Sehvermögens, während Sonnenschein ihnen entschieden hinderlich sei; andere hingegen wären in der Dämmerung absolut blind, hätten aber bei Tageslicht eine normale Sehfähigkeit. Die Mittheilungen des Vortragenden befragen sich heute zumeist auf die Darlegung der Veränderungen in der Ausdehnung des Gesichtsfeldes und stilisieren sich auf eine Anzahl graphischer Darstellungen von Gesichtsfeldern, die nach Messungen mit dem Gradbogen entworfen sind. Es werden drei Reihen von Fällen unterschieden:

1) Eingungen des Gesichtsfeldes, wobei die stumpfen Theile desselben häufig die Form eines Sectors haben; die Spitze des Sectors fällt in das Centrum des Gesichtsfeldes, d. h. in den blinden Fleck. Hierbei gehörn die Erblinien durch Glaucom, Atrophie des Sehnerven bei tabes dorsalis, Retinitis pigmentosa, Fettdegeneration etc. Charakteristisch ist hier noch, daß der leste Rest des Sehens sich auf dem kleinen Raum zwischen blindem Fleck und Fixationspunkt findet. Es unterscheiden sich übrigens die Gesichtsfelder bei den genannten Krankheiten in ihrer Form doch wesentlich, so daß z. B. Formen wie bei tabes dorsalis nie beim Glaucom vorkommen. Ein anderer Unterschied ist noch durch das Symptom der Hemeralopie gegeben, welches bei Glaucom, Retinitis pigment., Nephritis abducens vorkommt, bei den andern Atrophien der Nethaut fehlt.

2) Defekte im Centrum des Gesichtsfeldes, meist herrührend von partiellen Erkrankungen der Choriocidea und Retina; doch auch viele Amblyopien aus unbekannten Ursachen gehörn hierher. Der Nebel, den die Leidenden am Fixationspunkte zu sehen angeben, ist in gewissen Fällen auf die Farbe des Hintergrundes zu beziehen, so daß er allerdings bei Betrachtung von Druckschrift grau, bei Fixation einer rothen oder grünen Gitterzeichnung hingegen rot oder grün erscheint.

3) Halbseitige Defekte, herrührend von Erkrankungen eines tractus opticus oder einer Hirnbasisläsion. Die Defekte sind dann stets auf beiden Augen vorhanden und liegen nach derselben Seite hin. Aus einer Reihe von Beobachtungen solcher Gesichtsfelder folgert der Vortragende: 1. daß die vom fasciculus cruciatus versorgte, nach außen gelegene Gesichtsfeldhälfte bedeutend größer ist als die dem fasciculus lateralis angehörende; erstere hat 85° in horizontaler Ausdehnung, letztere 50—55°; 2. die letztere fällt in ihrer ganzen Ausdehnung innerhalb des binokularen Gesichtsfeldes nichts beiträgt.

2. Herr Dr. Gottstein spricht über einen von ihm Laryngoskopisch beobachteten Fall von „häutiger Bräune“. Der Fall betrifft einen 13-jährigen Knaben, der nach längerer Heiterkeit an den charakteristischen Erbzeichen der Laryngitis membranacea erkrankte und bei dem die Untersuchung mit dem Kehlkopfspiegel die Larynxschleimhaut vollständig ausgeschleidet mit Membranen zeigte. Nachdem sich der Vortragende an einer von dem Kranken ausgehusteten Membran durch Versuch überzeugt hatte, daß sich dieselbe auch in kleinen Mengen von Aqua calcis löste, verfügte er durch Einspritzung von Aqua calcis vermittelst der Silber'schen Spritze eine solche Lösung zu bewirken. In der That konnte er beobachten, daß nach statthaftem Einspritzen die noch kurz vorher gespaltene Membran bis auf geringe Flocken, die besonders in dem unteren

* Breslau, 15. April. [Arbeiterverein.] Die am Sonnabend stattgehabte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden hrn. Scheil mit der Mitteilung eröffnet, daß die Petition an die städtischen Behörden, die ebenfalls drei bessigen Arbeitern das Mittel zum Besuch der Pariser Ausstellung gewährten, vom Oberbürgermeister entgegengenommen sei, welcher dabei bemerkte er allein könne darüber nicht entscheiden, doch halte er die Förderung des Unternehmens für angemessen und wünschenswerth. Redner erfuhr nun die Versammlung, sie möge ihre Aufmerksamkeit auf Persönlichkeiten richten, die ihr als Vertreter des bessigen Arbeiters standes geeignet erscheinen.

Demnächst hielt hr. Dr. Meyer einen Vortrag über die Arbeiterfrage, in dem er sich ungefähr folgendermaßen äußerte. Seit einer Reihe von Jahren wird die Arbeiterfrage in allen Kreisen lebhaft debattiert. In Berlin ist vor etwa 20 Jahren ein Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen entstanden. Seitdem berathen viele Arbeitervereine über die eigenen Angelegenheiten der Arbeiter, ihre nächste tägliche Existenz betreffend. Früher hat man die Frage im jektiven Sinne nicht gelöst. Es gab Zeiten der Not, wo die Arbeiter mit bewaffneter Gewalt gegen wirkliche oder vermeintliche Unbill ankämpften, aber diese leidenschaftlichen Ausbrüche wurden bald wieder unterdrückt. Das planmäßige Streben nach einem dauernden Ziele, mit welchem die Lage der Arbeiter verbessert werden soll, gehört der neuesten Zeit an. Was hat die Erscheinung hervorgerufen? Der Unterschied zwischen Armut und Reichtum ist nicht gewachsen, Roth und Gold waren immer vorhanden, sie sind nicht größer, sondern kleiner geworden. Neu entdeckte Wahrheiten giebt es auch nicht. Das Verhältnis der viel zu den weniger Besitzenden wie zu den arbeitenden Klassen, die Ursachen der Steigerung im Nationalreichtum, die Gesetze, nach welchen der Volkswohlstand sich regelt, sind deutlicher erkannt als vor 2000 Jahren, aber die Grundlagen waren schon früher da. Eins ist entscheidend: die Arbeiter selbst haben angefangen, über ihre Lage nachzudenken. Die Erwachung ist erfreulich. Der Wissenschaft verdanken wir, daß nach den Gründen des dauernden Wechsels geforscht wird. Es ist das ein Fortschritt, wenn auch nicht gleich die richtige Antwort getroffen wird. Wie kommt es, daß diejenigen Volksklassen, welche ihre Lage Jahrhunderte lang als eine Fällung angesehen, sich nun um deren Verbesserung bemühen? Die höheren Klassen, die besitzenden, die gebildeten haben sie herangezogen; ihre Bildung verdanken sie der Cultur, welche langsam herangereift ist. Die Bedeutung ist die Cäcilie des Menschengeschlechts, das vorreichend auf die Nachfolgenden wirkt. Sklaven und Leibeigene haben nie von selbst über ihre Lage nachgedacht. Es ist eine Folge der Freiheit, die der Bürgerstand errungen, daß die Arbeiter sich jetzt mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigen. Nicht die Klassen thun dies, wo die größte Roth herrscht, die ländlichen Arbeiter oder die Lastträger, gerade die gebildeteren Schichten sind es, die sich bereits über die alltägliche Roth erbogen haben. Nicht die wachsende Roth hat die Discussion veranlaßt, sondern die wachsende Bildung, vermöge deren die Arbeiter eingereiht sind in den kapitalistischen Betrieb; das Capital als Vorrat, Werbung und Bildung ist also nicht der Feind, sondern vielmehr der Freund des Arbeitersstandes.

Es entsteht nun die Frage, ist die Lage der Arbeiter befriedigend, und wenn sie es nicht ist, in welcher Weise kann sie verbessert werden. Unfähig werden solche Fragen meist nicht richtig beantwortet. Unter den Unvollkommenheiten der irdischen Verhältnisse leiden die Arbeiter mehr wie Andere. Die starke Nachfrage nach Verbesserungsprojekten bewirkt ein starkes Angebot. Im Laufe der Jahrhunderte sind viele thörichte Verlangen gestellt und ebenjolche Angebote gemacht worden. Man wollte den Stein der Weisen entdecken, die Goldmacher erfinden und dergleichen mehr. Der Arbeiterfrage gegenüber treten dieselben Erfindungen her vor, alle möglichen Projekte werden aufgestellt. Es sind zwei Vorläufe, die auf Irrwege führen, der eine mehr in politischer, der andere in sozialistischer Richtung. In erster Beziehung wird gesagt, es fehlt den Arbeitern an Rechten, sie müssen eine politische Macht im Staate bilden, und wenn sie eine solche geworden, werden sie den nötigen Einfluß gewinnen, um ihre Interessen wahrzunehmen. Redner hält diesen Weg für einen verbreiteten. Wenn die Lage der Arbeiter durch ein Gesetz, ein Decret verbessert werden könnte, wäre dies längst geschehen; aber es läßt sich nicht eingerichten in die Gesetze der Welt. Die Gesetze der sozialen Welt sind so wohlgefügt und geordnet, daß auch die stärkste Hand sie nicht umstürzen kann; die Hand wird abgeworfen. Viele Fürsten und Tyrannen haben es versucht, aber der absolute Monarch konnte sich nie zum Alleinherrschenden im Staate machen, er mußte sich endlich den unabänderlichen Gesetzen des Weltlaufs fügen. Wenn dem Einzelnen es nicht gelungen, wie ist es möglich, wenn Millionen in den Welt sich teilen sollen!

Recht und Freiheit ist nichts Positives, Greifbares, Wahrnehmbares wie das Vermögen, es ist die Verbindung wie die Schulden, die man nicht auf den Tisch zählen kann. Das Recht besteht darin, kein Unrecht zu dulden. Der Mensch kommt mit Pflichten auf die Welt, sein Recht ist, Herz, Arme, Kopf und Beine zu gebrauchen; wer ihn darin stört, begeht ein Unrecht. Das Bewußtsein der Pflicht liegt im Gewissen, das Recht beruht darauf, daß der Mensch keine Gewalt dulden will. Mit dem Recht erwirkt man keinen neuen Besitz, und was der Mensch haben will, muß er erarbeiten. Der Begriff des Zusammenhangs der Welt beruht also auf der Pflicht, nicht auf dem angeborenen Recht. Man hat gesagt, das allgemeine Wahlrecht ist das Mittel, die Macht der Arbeiter zu erweitern, aber der Abgeordnete wird nicht für eine Provinz, für eine Stadt gewählt, weil damit der Zusammenhang des Staates zerstört würde, und ebenso würde die Wahl nach dem Stande zu einem Kampf der Interessen führen, in dem es keine Verbündung giebt. Der Abgeordnete soll der Vertreter des ganzen Landes sein, das allgemeine Wahlrecht bedeutet, jeder ist verpflichtet, den Mann auszusuchen zu helfen, der das Wohl des Staates am besten zu fördern geeignet ist. Das Recht des Menschen auf Thätigkeit läßt sich nicht anders erweitern, als indem dem Unrecht gesteuert und die Verkrüppungen des Gewerbebetriebes, der Freizeitigkeit u. s. w. aufgehoben werden.

Die sozialistische Richtung knüpft an die erweiterten Genussmittel an, die sie nicht langsam, sondern plötzlich, mit einem Schlag vermehrt wissen will. Alle Klassen haben ihre Entwicklungen, das Leben ist schwer für Jeden, sei es im Palaste oder in der Hütte geboren; es erfordert die unausgezogene Anstrengung, die erste Erfüllung der Pflichten, und der Unterhalt zwischen den Bedürfnissen, die der Mensch befriedigen kann und möchte, ist in jedem Stande gleich. Das menschenverdiente, glückliche Dasein ist abhängig und bedingt von den Verbesserungen, welche die fortbrechende Cultur schafft, sie stellt immer neue Mittel zu Gebote. Jeder neugeborene Mensch tritt in ein Erbe, in einen Reichtum, den vergangene Geschlechter erarbeitet haben. Eben weil das Menschenge schlecht eine große Einheit bildet, kommt alles Erworbene Allen zu Gute. Es ist oft ausgesprochen, daß die Arbeiter heute in vielen Beziehungen ein bequemeres und glücklicheres Dasein führen als in früheren Jahrhunderten. Die alltäglichen Bedürfnisse, wie das Brot, die heute der Arbeiter nicht entbehren kann, waren noch vor wenigen Jahrhunderten Luxusartikel, die sich nur die Reichen erlaubten durften. Der Ausbreitung von Hungersnot ist durch die vermehrten und verbesserten Transportmittel begegnet. Von Jahr zu Jahr werden mehr Genussmittel herverbracht, aber diejenigen, die ihr Capital und Bildung darauf verwenden, müssen auch etwas zurücklegen. Recht hat man dies ab, so darf man sagen, daß die Genussmittel so verteilt sind, wie es nicht anders sein kann. Der Wohlstand wird immer mehr fortsetzen und sich weiter ausbreiten, aber bisher war dies nicht in höherem Maße möglich. Ein Verlust, in die Verhältnisse einzutreten, würde beispielhaft eine Henne schlachten, die goldene Eier legt, um das Fleisch gleichmäßig zu verteilen.

Als Liebig die Gesetze, nach denen der Stoffwechsel im menschlichen Körper sich regelt, gefunden hatte, wurden doch die allgemeinen Ernährungsgesetze im Wesentlichen nicht geändert; ebenso verhält es sich mit den sozialen Gesetzen, nachdem man das für den Wechsel von Production und Consumption entdeckt hat. Die Freiheit des Menschen besteht darin, daß er sich vernünftig den Vernunftgelehrten stellt; er kann sich aufstellen, aber das rächt und straf sich von selbst. Man darf sagen, die sociale Ordnung ist so weise, so wohlgefügt wie die Natur, und die fortbrechende menschliche Entwicklung bringt es mit sich, daß entweder Mängel, wie die Sklaverei, die Leibeigenschaft, der Zunftzwang abgestreift oder andere Eingriffe in die vernünftige Freiheit befürchtet werden. So wird eine gerechte Vertheilung des Lohnes zwischen Capital und Arbeit hergestellt; der Tagelohn wird zum Accordlohn, der Tantiemelohn kommt immer mehr zur Anwendung, die Creditinstitute werden für die Arbeit allgemeiner zugänglich gemacht. Aber alle diese Punkte sind klein, etwa wie die Arme dem Kranken hilft, der aber hauptsächlich durch vernünftige, natürliche Lebensweise wieder gesund werden muss. Ebenso verhält es sich mit der Hilfe des Staates, der dafür sorgen möge, daß der allgemeine Schulunterricht billig ertheilt werde u. s. w., aber die Hauptaufgabe bleibt die eigene sittliche und wirtschaftliche Hebung der Staatsbürger. Damit kommen wir auf das, was Schulte Delibich sagt: Hilf dir selbst, sei sparsam, wirtschaftlich, fleißig, richte die Erziehung deiner Kinder nach dem Gesichtspunkte ein, daß sie es besser haben. So wird es allmälig besser werden, und wer den Arbeitern Anderes vorschreibt, der ist ein Charlatan. Nun sagt man, der Arbeiter kann sich in den meisten Fällen nicht mehr selbst helfen, es fehlen ihm die ersten Mittel. Aber der größte Industrielle seiner Zeit, Georg Stephenson, der Gründer der englischen Eisenbahnen, war auch ein Arbeiter, der in seiner Jugend nicht schreiben und lesen gelernt hatte, und sein gut erzogener Sohn

Robert Stephenson eiferte ihm nach. Wer nicht gelernt hat, für die Nachwelt zu leben, der verdient nicht glücklich zu sein, verdient nicht zu leben. Einer der bewährtesten Vertreter des deutschen Liberalismus, Arnold Ruge, hat dies in schwungvoller Weise ausgedrückt, indem er sang:

Wenn wir es nicht erreichen,
So geben wir den Jüngern doch das Zeichen.

Das Wort Bildung ist häufig mißverstanden. Es genügt nicht, sich diese oder jene Kenntnis anzueignen, vielmehr gilt es vor Allem der sittlichen und in Beziehung auf den Erwerbsbetrieb der wirtschaftlichen Bildung, daß der Mensch seine Ausgaben in der richtigen Weise verwendet. Dadurch, daß die Kunst der Erziehung in immer weitere Kreise dringt, gewinnt der Mensch an Selbstverleugnung, ohne welche die Erfahrung, die Vorräthe, der Nationalreichtum zu Grunde gehen würden. Gegen die Vortheile der sittlichen und der wirtschaftlichen Bildung sind alle Vortheile der immerhin gegenseitig wissenden Vorstufen vereinigt, Consumbereiche und vergleichende Genossenschaften unbedeutend. Es gehört dazu das sittliche Bewußtsein, das Leben ist schwer, eine Kette von Pflichten, zu deren Erfüllung jeder an seiner Stelle und an seinem Theil so viel beitragen muß wie die vorangegangenen Geschlechter. Die Aufgabe der Arbeitervereine ist es nun, sich gegenseitig zu ernunter und zu ermutigen in dem Streben nach erweiterter Bildung im Anschluß an die bestehenden Institute und in der Überzeugung, daß nur die vernünftige, freiwillige Unterwerfung unter die vernünftigen ewigen Gesetze das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit befördern kann. (Lebhaftes Bravo.)

Darauf bemerkte Herr Ahr, der Vortredner habe gesagt, Freiheit und Gleichheit sind nichts Neues, vielmehr etwas Ideales; er sei der Meinung, die Freiheit ist durchaus etwas Neues. Die Arbeiter, welche die Pflichten haben, an der Steuerlast des Staates teilzuhaben und die größte Zahl Soldaten für das Heer zu stellen, sollten nicht auch reelle Rechte haben? (Sehr richtig!) Er glaubte, es könne erst besser werden, wenn die Arbeiter im Parlament die sie angebenden Fragen mit berathen. Die höheren Klassen der Gesellschaft bestimmten sich erst darum, als die Arbeiterfrage anging, ihnen über den Kopf zu wachsen; sie glaubten nun, die Arbeiter mit einigen Brocken abseits zu können. Aber die Arbeiter werden nicht eher befriedigt sein und den höheren Klassen ihre Genüsse nicht misskönnen, bis ihnen gleiche Rechte eingeräumt werden, wo sie gleiche Pflichten haben. Was die sozialistische Richtung betrifft, so verlangt der Arbeiter nicht mehr Genuss, sondern das ausblühliche tägliche Brot für sich und seine Familie. Mit 3½ Thlr. wöchentliches Lohn könnte man nicht überall menschlich leben, und da die Arbeit mehr Verdienst abwirkt, so darf der Lohn nicht so spärlich bemessen sein. Die Arbeiter verlangen aber keine Protection, sie sind die stützenden Grundpfeiler des Staates, warum sollen sie nicht gleiche Rechte mit denen haben, die nur das schützende Dach bilden. (Bravo.)

Herr Weiß bemerkte, wenn die Gesellschaft so wohlgefügt wäre wie die Natur, bedürfte sie keiner Entwicklung und wäre solche unmöglich. Dem widerspricht aber die Geschichte, welche den fortwährenden menschlichen Entwicklungsprozeß lebt. Gewaltthame Vorgänge sind bisweilen unvermeidlich und heilsam, wie die Beispiele der Reformation, die französische Revolution von 1789 und ähnliche Katastrophen beweisen. (Bravo.)

Herr Dr. Meyer erwiderte, er habe nicht gemeint, daß Recht sei nichts Neues, sondern er habe gesagt, daß Recht ohne den Menschen nicht bereichern und nur dazu dienen, Unrecht und Gewalt abzuwenden. Gewissen Agitatoren habe er das Streben vorgeworfen, daß sie die Arbeiter auf erweiterte Genussmittel hinweisen, den Arbeitern als solchen nicht. Gerade weil die sozialen Verhältnisse der Entwicklung fähig, halte er sie für so wohlgefügt wie die Natur. Kleine Unregelmäßigkeiten gleichen sich aus. Das fortschrittliche Streben habe er als wohltätig anerkannt und sich bemüht, dieser Ansicht einen möglichst kräftigen Ausdruck zu geben.

Nachdem Vorsitzender namens der Versammlung dem Redner gedankt hatte, wurde der von Herrn Sonnenkalb eingebrachte Antrag wegen Gründung einer Kranken- und Sterbfälle, wie solche bereits vom Central-Arbeiter-Comitee angeregt war, besprochen und demnächst die Versammlung geschlossen.

Breslau, 16. April. [Bettelei.] In der Woche vom 8. bis 14. d. J. sind hierorts 21 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angelommen: Se. Excellenz Graf v. Bücker, Staatsminister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Schedlau. Se. Durchl. Fürst v. Lichnowsky, Graf zu Werdenberg, aus Krzyzanowitz. (Freddi.)

5 Gauau, 7. April. [Verein für Bienenzucht.] Am heutigen Tage hielt der Verein für Bienenzucht die erste Sitzung für dieses Jahr. Der Vorsitzende des Vereins hielt einen umfassenden Vortrag über das ganze Wesen des Bienenvolkes, insoweit die Theorie desselben zur rationellen Praxis in der Bienenzucht unumgänglich notthig ist. Nach Beantwortung mehrerer Fragen verzeichnete der Herr Vorsitzende sämtliche Bienenvölker der Vereinsmitglieder; dies fortgeführt, soll einen statistischen Nachweis geben, wie der Verein auf den Fortschritt der Bienenzucht wirkt. Hierdurch legte der Vereins-Vorstand Rechnung für 1866, welche dehrgart wurde. Alljährlich verlost der Verein unter den Mitgliedern 6—8 italienische Bienendämmchen. Diese Verlosung soll auch dieses Jahr im Monat Mai erfolgen und wurde beschlossen, die zu verlosenden Königinen so wie früher auch dies Jahr durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Lehrer Wiedermann zu Kainzen, der sich seit langen Jahren mit der Bienenzucht beschäftigt und gegen 52 Bienenvölker besitzt, zu bezeichnen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Breslau, die Temperatur, der Luftdruck und Windrichtung und Stärke. Wetter.

Breslau, 15. April 10 U. Ab. 325,26 +5,4 W. 2. Trüb.

16. April 6 U. Mrg. 325,51 +4,8 W. 2. Trüb.

Breslau, 16. April. [Wasserstand.] O. B. 17 K. 8 S. U. B. 6 K. 1 S.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Stockholm, 15. April. Der Reichstag bewilligte heute 1½ Mill. für Gewehrreinfäuste. (Wolffs T. B.)

Hamburg, 15. April. Nach einem Telegramm der „Hamburger Börse“ aus Rio de Janeiro vom 23. März betragen die Gesamtzahlungen an Kaffee 56,000 Sac. Davon gingen nach dem Canal 15,800, nach der Ostsee 4000 und nach Nordamerika 43,400 Sac. Der Vorath hat sich um 10,000 Sac vermehrt; der Preis ist um 100 Sac zurückgegangen. Der Cours auf London ist unverändert, dagegen die Fracht steigend. Von Santos wurden 8500 Sac abgeladen.

Paris, 15. April. Das Journal „Avenir national“ wird wegen Verbreitung falscher Nachrichten über angebliche Rüstungen Frankreichs gerichtlich verfolgt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 15. April. Nachr. 3 Uhr. Die Börse war ziemlich fest. Die 3% Rente, welche zu 66,70 eröffnete, hob sich an Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluss-Course: 3% Rente 66,95. Italiensche 5% Rente 49,25. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Deut. Staats-Eisenbahn-Aktion 381,25. Credit Mobil.-Aktion 378,75. Lombard. Eisenbahn-Aktion 380,00. Österreich. Anleihe von 1865 312,50. 6% R. St. Anl. von 1882 (ungeht) 83%.

London, 15. April. Consols 91. Amerikaner 74.

Frankfurt a. M., 15. April. Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: Preußische Nassenscheine 105%. Berliner Wechsel 105%. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 89%. Finnland. Anleihe —. Neue Finn. 4½% Pfandbriefe —. 6% Deut. Staats-Anleihe 1882 76%. Deut. Bantahelle 636. Deut. Credit-Aktion 150. Darmstädter Bantactien 190. Meiningen Credit-Aktionen —. Deut. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktionen —. Deut. Elisabethbahn —. Böhmisches Westbahn —. Rhein-Rheinbahn —. Ludwigshafen-Bahn —. Darmstadt-Bettelbank —. Deut. R. St. Anl. von 1882 (ungeht) 83%.

London, 15. April. Consols 91. Amerikaner 74.

Frankfurt a. M., 15. April. Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: Preußische Nassenscheine 105%. Berliner Wechsel 105%. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 89%. Finnland. Anleihe —. Neue Finn. 4½% Pfandbriefe —. 6% Deut. Staats-Anleihe 1882 76%. Deut. Bantahelle 636. Deut. Credit-Aktion 150. Darmstädter Bantactien 190. Meiningen Credit-Aktionen —. Deut. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktionen —. Deut. Elisabethbahn —. Böhmisches Westbahn —. Rhein-Rheinbahn —. Ludwigshafen-Bahn —. Darmstädter Bettelbank —. Deut. R. St. Anl. von 1882 (ungeht) 83%.

London, 15. April. Consols 91. Amerikaner 74.

Frankfurt a. M., 15. April. Abends. [Effecten-Societät.] Nat.

Unter 50%—50%, Credit-Aktionen 151½—152. 1860er Loos 62%—62½%.

Steuerliche Anleihe 44%—44½%. Amerikaner 76%. Günstige Stimmung.

Wien, 15. April. Abend-Börse. Credit-Aktionen 169, 50. Nordbahn

163, 10. 1860er Loos 82, 20. 1864er Loos 75, 30. Staatsbahn 198, 50.

Galizier —. Napoleonsd'or —. Steuerfreies Anlehen 58, 90. — Unentschiedene Tendenz, wenig Veränderungen.

Hamburg, 15. April. Nachr. 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: National-Anleihe 51. Deut. Credit-Aktion 64%. Deut. 1860er Loos 61%. Mexikaner —. Vereins-Anleihe 64%. Norddeutsche Bank 116. Rheinische Bahn 107. Nordbahn 87%. Ultuna-Kiel —. Finnlandische Anleihe 82%. 1864er Russ. Brämen-Anl. 84%. 1866er Russ. Brämen-Anleihe 79%. Spur. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 69%. Disconto 2½ p. Et. — Fonds angenehm, Baluten gefüllt. Hamburger Staats-Brämen-Anleihe 88.

Hamburg, 15. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher. Br. April 5400 Pfd. netto 162 Bancothaler Br. 161 Gld. pr. Frühjahr 161 Br. 160 Gld. Roggen loco sehr fest. Br. April 5000 Pfd. Brutto 102 Br. u. Gld. pr. Frühjahr 102 Br. u. Gld. Hafer knapp und höher. Getreide, pr. Mai 24%, pr. October 25%. Spiritus höher Forderungen, 24. Kaffee und Bink ohne Umsatz.

Lissabon, 15. April. Telegramm der Börse aus Rio vom 23. März. Kaffee: Gesamtzahlungen 56,000 Sac. Davon nach Canal und Elbe 15,000, nach Ostsee 4000, nach Amerika 43,400, Wertsteigerung 10,000. Preisrückgang 100 Rts. Cours unverändert, Fracht steigend. Santos 8500.